



Rätisches Grauvieh Schweiz RGS

Verordnung

1. Herdebucheinteilung

Vergabe der Bezeichnung Rätisches Grauvieh (Rät. Grauvieh RGS).

Damit Kühe und Stiere die Bezeichnung Rät. Grauvieh RGS erhalten, müssen Tiere einen vollständigen Abstammungsausweis mit Schweizer Abstammung haben. (Ausnahme Nachkommen von Tieren die spätestens 1997 im Herdebuch der GdG geführt wurden)

Die Kühe müssen mit einem genügenden Resultat Linear beurteilt sein, und dem Rassenstandard entsprechen.

- Kühe unter 36 Mt. müssen mindestens 113 cm, max. 126 cm Kreuzbeinhöhe haben.
- Kühe über 36 Mt. mindestens 113 cm, max. 131 cm Kreuzbeinhöhe oder 128 cm Widerristhöhe haben.
- Stiere ab sechs Monate erhalten die Bezeichnung Rät. Grauvieh RGS, sobald sie mit einem genügenden Resultat beurteilt sind.
- Stiere sollen im Alter von 24- 36 Monat ein zweites Mal beurteilt werden und müssen dem Rassenstandard entsprechen.

Jungtiere gelten als Rätisch wenn beide Eltern die Bezeichnung Rät. Grauvieh RGS tragen. Sie erhalten die definitive Bezeichnung erst nach genügendem Resultat der ersten Linearen Beurteilung.

Ausgeschlossen von der Bezeichnung Rätisches Grauvieh werden:

- Weibliche Tiere: die im Alter von über 36 Monaten eine Kreuzbeinhöhe von mehr als 131 cm und eine Widerristhöhe von mehr als 128 cm aufweisen.
- Tiere mit einem ungenügenden Ergebnis aus der Linearen Beschreibung.
- Kühe unter 36 Monaten: mit einer Position unter 60 Punkten und einer Gesamtpunktzahl von weniger als 65 Punkten.
- Kühe über 36 Monaten die erstmals beurteilt werden, mit einer Position unter 70 Punkten und einer Gesamtpunktzahl von weniger als 75 Punkten.
- Männliche Tiere, deren Widerristhöhe im Alter von über 24-36 Monaten mehr als 134 cm beträgt.

Die Tiere bleiben im Herdebuch mit der Bezeichnung Grauvieh.

Ausgeschlossen aus dem Herdebuch werden:

- Männliche Tiere, deren Widerristhöhe im Alter von über 24 Monaten weniger als 115 cm beträgt.
- Männliche Tiere mit Zusatz- oder Afterzitzen
- Männliche Tiere die ein ungenügendes Resultat bei der Lineare Beurteilung erhalten

Rekurse gegen Beurteilungen und Ausschlüsse sind nach Erhalt der schriftlichen Resultate innert 10 Tagen, schriftlich an den Zuchtleiter zu richten.

2. Lineare Beschreibung

Mit der Übernahme der Herdebuchführung durch BV wird ein mit anderen Rassen vergleichbares Lineares Beschreibungssystem eingeführt. Bei den Kühen wird neu die Kreuzbeinhöhe gemessen und die Minimal und Maximalmasse entsprechend angepasst.

Stiere müssen bevor sie zur Zucht eingesetzt werden einen negativen Neuropathie- und Renale Dysplasie - Test ausweisen. Stiere müssen eine genügende Lineare Beschreibung haben. Sie können im Alter ab sechs Monaten Linear beschrieben werden. Im Alter von 24 – 36 Monaten sollen sie ein zweites Mal Linear beschrieben werden. Kühe sollen sobald sie das erste Mal abgekalbt haben Linear beschrieben werden, sind sie dabei unter 36 Mt. müssen sie mit über 36 Mt. noch einmal beurteilt werden.

3. Anforderungen für Stierenmütter

- Kühe über 36 Monate Kreuzbeinhöhe 116 -128 cm, keine Position unter 82 Punkten. Gesamtpunktzahl mindestens 88 Pkt.
-

Es besteht die Möglichkeit, innert 3 Monate nach der Abkalbung, mit schriftlichem Antrag an den Zuchtleiter, eine Lineare Beurteilung zu beantragen.

Ob Kühe, die die Minimalanforderungen erfüllen, als Stierenmütter zugelassen werden entscheiden die Experten.

Stierenmütter werden auf dem Abstammungsausweis mit einem "+" bezeichnet.

(→ Rät. Grauvieh RGS +)

28.12.2016